

Brek, Michael, OFM, *Methodologia historico-iridica*. Romae, Pontificium Athenaeum Antonianum, 1958. Gr.-8°, XV und 214 S. – Preis nicht mitgeteilt.

Wie P. B. Kurtscheid OFM 1941 ein kleines Werk *De methodologia historico-iridica breves adnotationes* herausgab, dessen 2. Auflage P. L. Olier OFM 1947 besorgte, so hat nun seinen Fußstapfen folgend sein Ordensgenosse P. M. Brek, Professor für kirchliche Rechtsgeschichte am Pontificium Athenaeum Antonianum, eine ausführlichere *Methodologia historico-iridica* geschrieben.

Im 1. Teil gibt er in großen Zügen eine Geschichte der juristischen Methode und der juristischen Methodologie mit einer Würdigung der Bibliographie sowie einen kurzen Überblick über die wissenschaftliche Ausbildung zur Zeit der Väter und der Scholastik bis zur Gegenwart. – Der 2. Teil befaßt sich mit der wissenschaftlichen Ausbildung im allgemeinen. Der wissenschaftliche Forscher braucht ein gründliches Studium, viel Liebe zur Wahrheit und gediegene Kenntnisse in der Philosophie, Theologie, Geschichte und Rechtswissenschaft sowie in der lateinischen Sprache. Er bedient sich der Kartotheken, der Archive und Bibliotheken. Er sammelt den Stoff aus der Bibliographie und den Quellen. Was die rechtlichen Quellen anlangt, so muß er sich über ihre Echtheit, Vollständigkeit, ihren rechtlichen Wert und ihre Auslegung Klarheit verschaffen. Er hat den gesammelten Stoff richtig zu ordnen, auszuarbeiten und zusammenzustellen. Er muß die rechte Art der Zitation beherrschen und Abkürzungen und Siglen kennen. Schließlich wird noch auf die Rechte, die Pflichten und die Verantwortung des wissenschaftlichen Forschers hingewiesen. – Der 3. Teil handelt von der wissenschaftlichen Ausbildung im besonderen. Mündlich geschieht sie durch Diskussion über bestimmte Probleme, durch Lektüre rechtlicher Quellen und durch Bewertung der erschienenen Literatur. Schriftlich betätigt sie sich durch Berichte und kritische Rezensionen über wissenschaftliche Veröffentlichungen, durch Mitarbeit an Zeitschriften und durch Fertigung von Lizentiatsarbeiten. Hauptsächlich wird eine Anleitung zur Fertigung von Doktordissertationen gegeben. – Der 4. Teil wendet sich der wissenschaftlichen Ausbildung in ganz besonderer Weise zu. Die Handschriften, ihre Beschreibung, die Frage nach ihrem Verfasser und ihrer Entstehungszeit, die wissenschaftlichen, besonders die kritischen Ausgaben, vor allem des *Corpus iuris canonici*, kommen hier zur Sprache. Dabei werden auch die Pläne für eine neue kritische Ausgabe des Dekrets Gratians erwähnt.

Es ist dem Vf. gelungen, vielerlei in einer kurzen Form zu bringen, um die kirchenge-

schichtliche Forschung von vorneherein dem neuesten Stand der Wissenschaft anzugleichen. Den Wert seiner Arbeit machen im besonderen aus die klaren Begriffsbestimmungen, die übersichtliche, sachgemäße, wenn auch etwas schematische Gliederung, die reichen Hinweise auf die erschienene Literatur und die trefflichen Anregungen zur wissenschaftlichen Arbeit, die nicht nur dem Anfänger und Doktoranden, sondern auch noch dem fortgeschrittenen Forscher (im 4. Teil) zugute kommen. Aus dem ganzen Werke spricht spürbar die Liebe des Vf.s zur Erforschung der Wahrheit und Förderung der Gerechtigkeit. Die Mahnungen, die er unter anderem dem Rezensenten erteilt, habe ich versucht, in meiner Rezension zu beherzigen.

München  
Karl Weinzierl